

# Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Zeitung für Stadt u. **M** Kreis Merseburg

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 207.

Mittwoch, den 15. September 1920.

160. Jahrgang.

## Lageschronik

Die Bedeutung der italienisch-französischen Entente.  
Die Entente lehnt die deutschen Noten über Oberschlesien.  
Frankreich gegen Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund.  
Polenfeindliche Urkunden in Westpreußen.  
Renner's deutscheindeutsche Politik am Pranger.  
Beginn der amerikanischen Präsidentschaftswahlen.  
Die Handelsinselfen Schweden jenseitigen.  
Nachgeben Giolitti in der Arbeiterfrage?  
Die Parteien zur Krone der Regierungsumbildung.

## Die französisch-italienische Entente.

Das Ergebnis von Aix-les-Bains.

In Aix-les-Bains ist es, wenn man den Ausstellungen der französischen Presse glauben darf, zu einer bedeutungsvollen Annäherung zwischen Millerand und Giolitti gekommen. In einer weitreichenden und übereinstimmenden gemeinsamen Erklärung, die deutlich zeigt, daß sie zum Teil italienischen, zum Teil französischen Ursprungs ist, wird die angeblich aufeinanderkommene Verständigung geäußert.

Die neue politische Orientierung dürfte starke Rückwirkungen auf die Jugoslawen haben, und der kleinen Entente könnte bald politisch und militärisch eine für die Unterhändler in Aix-les-Bains wenig erfreuliche Bedeutung zukommen. Millerand erklärte denn auch La Fontaine nach sehr hohem Empfang nach wenigen Minuten in ausführlicher Form, während sich Giolitti mit La Fontaine unterhielt. Dieser war übrigens anscheinend von der Unterredung wenig beindruckt, da er Journalisten erklärte, er werde Giolitti an dem bisher gewohnten Schriftstillschreiben, das die kleine Entente seine feindseligen Absichten habe, nicht in der Widrigkeit erwidern. Giolitti zweifelt schwerwiegende wirtschaftliche Rückschlüsse. Frankreich baut die Bahn von Pizzo nach Corti aus und will Italien 60 000 der früheren österreichischen Kriegsschiffe überlassen. Antifranzösisch auf Kosten Deutschlands, da das Anschlußgesetz nur erfüllt werden kann, wenn die von Deutschland für die Entente zu erwerbenden Schiffe als Kompensation Frankreich überlassen werden, wozu natürlich England seine Zustimmung zu geben hätte, das überhaupt in allem jetzt in Aix-les-Bains zentralen Angelegenheiten das letzte Wort zu sprechen hat.

In dem Ergebnis von Aix-les-Bains schreibt „Giornale d'Italia“ u. a.: Die Wiederernahme der Beziehungen mit England ist praktisch schwierig. Es bleibt also abzuwarten, welchen Einfluß Frankreich auf Belgien ausüben wird, um die italienische Mitarbeit zur Annäherung des Versailler Friedensvertrages zu bekommen.

## Zusammentritt des Völkerbundes.

Nach Renner wird Leon Bourgeois in der am Donnerstag in Paris aufzunehmenden Völkerbundsversammlung den Vorschlag führen, England wird durch den Lebensmittelmangel in Folge der Vertreibung aus dem Lande von der britischen Kommission über die Handelsinselfen und die Frage von Eupen und Malmédy, die Handelsinselfen dürfte jedoch erst in der Sitzung am 20. Oktober in Brüssel zur Sprache kommen.

## Funktion der deutschen Handelsflotte.

London, 15. Sept. Lord Cuthbert übernahm im amtlichen Auftrag den Verkauf der deutschen Handelsflotte an englische Käufer. Nach Mitteilungen Lloyd Georges im Unterhaus handelt es sich um 2 Millionen Tonnen England wegschickende Schiffsraum, 42 Passagier- und 106 Frachtschiffe. Darunter befinden sich Deutschlands schönste und höchsten Schiffe, wie der 22 500 Tonnen-Dampfer „Bismarck“, das größte Schiff der Welt, weiter der „Imperator“, „Kaiserin Wilhelmina“, Prinz Friedrich Wilhelm“, „Bremen“, und andere. Die Ankündigung des Verkaufs hat bereits ein Massenangebot von Offerten erzielt.

## Khaner zum Volschiker in London ernannt.

W. T. M. schreibt: Der deutsche Gesandtschaftsrat in London, E. A. M., ist zum außerordentlichen und bevollmächtigten Volschiker ernannt worden. Er wird sich Beglaubigungsdokumente wahrscheinlich erst im Oktober nach London begeben, bis dahin von London überredet.

## „Deutschland darf nicht in den Völkerbund“

Zu der gestern wiedergegebenen Meldung, daß Giolitti und Lloyd George bereit seien, Deutschland demnächst zum Völkerbund zuzulassen, schreibt „Echo de Paris“, zur Vermeidung von falschen Konstellationen für die Entente cordiale ist es nötig, zu erklären, daß Frankreich entschlossen sei, sich einer derartigen Maßnahme unerschütterlich zu widersetzen. Deutschland als Völkerbundsmitglied hätte bald einen Sitz im ausführenden Rat, selbst im Direktorium. Wie dann die Fragen des Saargebietes und Danzigs geregelt würden, könne man sich denken. Deutschland dürfe nicht eher in den Völkerbund, bis der Friedensvertrag ausgearbeitet sei, aber der Bund müsse auf die Funktionen zur Ausführung dieses Vertrages verzichten.

## Die deutschen Noten über Oberschlesien abgelehnt.

„L'Echo de Paris“ wurden die deutschen Noten über die „angeblichen“ Verletzungen deutscher Rechte in Oberschlesien der alliierten Kommission in Duppeln zur Nachprüfung übermitteln. „Times“ merkt, das alliierte Kabinett habe ein direktes Einvernehmen abgelehnt, da die interalliierte Kommission nach dem Friedensvertrag die höchste Abstimmungsinstanz sei. Aus diesem Grunde hätten die Alliierten auch auf Vorschlag und Anweisung in der Handhabung der Ordnungspolitik verzichtet.

## Neuer Protest

gegen die Kieler Schiffsperre.

Nach „Temps“ erhob der französische Volschiker im Auswärtigen Amt in Berlin neuen Protest gegen die gezwungene Verhinderung der Durchfuhr von Munitionswaffen in Kieler Kanal. Die Pariser Volschiker fordern will über Schweden französische Volschiker befragen.

## Neue antipolnische Urkunden in Westpreußen.

Nach Meldung der „Königsb. Allg. Anz.“ sind in Lauscha und Pöbau nach dem Graudenzener Muster schwere Urkunden ausgebrochen. Zahlreiche deutsche und polnische Fälschungen sind von dort im Kreise Soldau eingetroffen. Zur Wiederherstellung der Ruhe haben die Polen zwei Bataillone Infanterie entsandt. Nähere Nachrichten fehlen bisher.

Im Bereich von Soldau weichen die Polen aus der ehemals langreckspolnischen Grenze abwärts nach der Front nach Deutschland aus.

## Die Kohlenlieferungen im September.

Von unterrichteter Seite erfährt unser Berliner Vertreter umfangreicher Weise, daß die Kohlenlieferungen in Monat September ebenso stark verlaufen werden, wie die im August, aber die Durchfuhrung des Lebensmittelsabkommens mit den Bergarbeitern läuft Gefahr, wenn nicht sofort die Lebensmittellieferungen für die Bergarbeiter verbessert werden. Es sind zwar die ersten Verteilungen ausländischer Lebensmittel vorgenommen worden, aber das in einem Maße, das die Arbeiterfrage nicht zufriedenstellt.

## Wieder ein polnischer Marsch in Oberschlesien.

Leuthen, 15. Sept. In Radzionka wurde der Landjäger Golla, ein Vertrauensmann des Verbandes heimattreuer Oberschlesier, von unbekannten Tätern erschossen.

## Die Handelsinselfen werden schwedisch.

Die „Dansk. Radv.“ melden aus Kopenhagen: Nach Verhandlungen des Gutsachens der Internationalen Juristischen Kommission wurde von den Mätern die schwedische Flagge angeheißt. Es fanden große Festlichkeiten statt, und es wurde eine Huldschuldenspeise nach Paris entsandt.

## Wegen Renner's deutscheindeutsche Politik.

In einer Versammlung in Innsbruck, in der der österreichische Außenminister Dr. Renner seine Politik vertrat, wurde diesem eine solenne schwere Rede zugebracht, unter

## Die sinkende Staatsautorität.

Die Führer der drei Koalitionsparteien unterließen sich kürzlich mit dem Reichstagsler Gegenstand darüber, wie die immer mehr sinkende Staatsautorität wieder aufgerichtet werden könne. Man gab verschiedene Anregungen, die indessen niemals der Regierung wieder die Stellung verschaffen könnten, die sie einmal besessen hat und die sie besitzen muß, wenn sie autoritär regieren will. Die Autorität der Regierung ist in den Abwehrkämpfen des Jahres 1918 verloren gegangen. Damals erwarb kein Mann, der das Joch in die Hand nahm. Man erkannte sehr schnell, daß diejenige, die sich an die Spitze des Reiches stellte, es aus einem Egoismus tat. Und in der Folgezeit ergab sich, daß die angeblich das Vertrauen des Volkes an die erste Stelle gestellt hatte, das Vertrauen des Volkes nicht besaßen. Und dem Vertrauen des Volkes zur Regierung erhebt sie erst die Autorität. Diese verlor aber als handgreiflicher Beweis dafür, wie wenig das Volk die Männer achtete, die sich amtierend, persönlich die Fähigkeiten zu besitzen, ein Millionen-Volk zu regieren. Es ging mit der sogenannten Autorität der Regierung häufig bergab, sie mehr sich erwehrt, wie die Autorität der Männer am Erzberger und Scheidemann das Silber führten. Man lächelte über die Regierungserlasse und die Regierungsgesetze. Wir taten dabei nicht jenseits, was das Ausland tat: Wir machten was wir wollten, weil die Regierung uns Vertrauen nicht besaß und deshalb auch nicht die äußeren Machtmittel zur Autorität anwies. Alle Taten der Regierung führten zur weiteren Verfall der Autorität. Und allmählich war es dahin gekommen, daß nicht die Regierung, sondern einzelne Gruppen das Joch schwingen. Die Regierung aber selbst war es, die die Masse geleitet hatte, wie sie sich in den Kämpfen zum Generalstreik auf, so die Arbeiter und Beamten, daß sie durch eigene Macht die neue Regierung gestützt hatten, und diese die Farsage, sie könne wieder gearbeitet werden. Hierbei ergab sich aber, daß sie nun grübelnd ausgepflegt hatte; denn die Arbeiter streikten weiter, weil sie ihre Macht deutlich erkannt hatten und die Unfähigkeit der gestifteten Regierung deutlich genug sahen, sich Autorität und Achtung zu verschaffen. Seit jener Zeit steht ein Rädelchen durch die Arbeiterfrage, wenn die Regierung etwas „besteht“. Man gehorcht nicht, und wenn die Regierung etwas erreichen will, muß sie mit den „Organisationen“ verhandeln. Sie kann niemand befehlen, ohne die Organisationsführer zu fragen, keine Befehle fassen, und sie durchzuführen, wenn sie nicht vor die Zustimmung der Arbeiter eingekauft hat. Das zeigt sich wieder in Erfurt, wo die Regierung nicht einmal die Verhaftung des Mannes aufrecht erhalten kann, der die französische Munition in Brand setzte. Und Angehörige dieser Selbstentäuherung, die die Regierung getrieben, verlangt sie nun Autorität. Man kann es ihr nachschauen, wenn sie sich wie ein Streik vorantreibt, der sich nicht in seinen weicht. Es gibt wohl kein Mittel, die Autorität der Regierung wieder aufzurichten, als die Regierung in die Hände der Arbeiter zu legen, die keine Parteien sondern nur das Volksschicksal kennen, und die die Fähigkeiten haben, zu regieren.

Gründendem Beifall der Massen entsand ein Vertreter der Arbeiterpartei ein solches Charakteristik Renner's und seiner deutscheindeutsche Politik. Radikalste Nachfertigungswerte Renner's einen in scharfem Widerspruch der Verfassung unter, die einmütig befürwortet, sie werde jede Aktion auf Abtun eines Donaubundes unbedingt ablehnen.

## Kabinettsberatung über Irland.

London, 15. Sept. Heute wurde letztendlich ein besonderer Kabinettsrat einberufen, in dem ein Sonderbeirat über die Frage der Lage in Irland und die Arbeiterfrage vorzutreten wird. Der Oberkommandierende in England ordnete die sofortige Rückfuhr aller Kräfte der englischen Offiziere in Irland an. Man erwartet, daß der Vizekönig von Cork nach 33 Tagen im nächsten Monat nach London zurückkehren wird. Zur Vermeidung von Unfällen aus diesem Anlaß wurden alle Maßnahmen getroffen.

## Beginn der amerikanischen Präsidentschaftswahlen.

Newport, 15. Sept. (Ein. Drahtber.) Die Wahlen für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten haben im State Maine begonnen. Das Ergebnis in Maine wird als ein Zeichen der Einwirkung der politischen Lage in anderen Lande anzuzeichen.







Die neue Entwertung der Mark.

Der Preisstand der deutschen Reichsmark hat in der letzten Zeit eine neue ganz erhebliche Verschlechterung erfahren, die zu schweren Verhältnissen für unsere Lebenshaltung wie für die Bedienung unserer industriellen Bedarfs an Rohstoffen Anlaß gibt. In der gestrigen Berliner Wörte hatte das Finanzministerium in Gold bereits einen Wert von 272 Mark Papiergeld erhalten, nachdem sich seit Preis vor sechs Wochen auf etwa 160 Mark senken hatte. Umgerechnet bedeutet dies, daß unsere Papiermark in dem Geldwert gemessen heute nur noch etwa 7 1/2 Prozent des Wert hat gegen etwa 12 1/2 Prozent vor anderthalb Monaten. Unsere Markwährung hat sich infolgedessen neuerdings um rund 40 Prozent verschlechtert. Der katastrophale Höhepunkt der Entwertung unserer Währung, der im Februar d. J. erreicht wurde, als für eine Doppeltzettel sogar 400 Mark Papiergeld und darüber bezahlt wurden, die Papiermark somit nur noch 2 Prozent Wert besaß, steht demnach zwar noch in einiger Ferne, es darf aber nicht übersehen werden, daß sich auch damals die Entwertung der Mark unvermuthlich rasch vollzog. In deutschen Kinastreifen war der neuerliche Rückgang des Markwertes bereits vor einiger Zeit vorausgesehen worden, ohne daß bestimmte Anhaltspunkte hierfür vorliegen. Die wichtigsten bestimmungsgewordenen Maßnahmen über die Wertung der Mark sind das Kassentaxen der Genfer Konferenz an betreffend, lassen nunmehr klar erkennen, wie die Ursachen für die lebige Markentwertung zu suchen sind. Daß sich die internationale Spekulation diesen von den Ententeregierungen in voller Absicht herbeigeführten Aufwand zunutze machen würde, war vorauszusehen. Für uns ergibt sich leider aus dieser trügerischen Tatsache eine außerordentliche Wertentwertung der für uns aus dem Auslande bezogenen Lebensmittel und Rohstoffe, die bei einer weiteren Verschlechterung des jetzigen Zustandes zu einer völligen Sperrung der für uns notwendigen Einfuhrprodukte führen und ganze Industriezweige stilllegen kann. Die Prüferleistung wird hierin für Deutschland keine Besserung bringen, da auf ihr vornehmlich nur über die Regulierung des Währungsstandes für die Ententeländer beraten werden soll. Die in Spaa über die Lebensmittelversorgung Deutschlands getroffenen Abmachungen werden von der Saltsfrage, da für sie die Goldmark als Grundlage gewählt wurde, nicht berührt.

Eine sachtericht wirkende offizielle Drohung beweist die mangelnde Unsicherheit und Urteilskraft der Reichsregierung.

Aus dem Reichswirtschaftsministerium erfährt unser Berliner Vertreter: Durch den schlechten Geschäftsgang während der letzten Monate ist die deutsche Währung abermals bedenklich gesunken. Die Folge davon ist eine erneute Gefahr des wirtschaftlichen Ausverkaufes Deutschlands, die umso ernster wird, als viele in der letzten Zeit stillgelegten Betriebe ihre Maschinen an das Ausland zu verkaufen suchen. Außerdem sind geradezu hunderte Kunstwerke deutscher Handwerke versteigert worden, die jetzt schon einen beachtlichen Umfang angenommen haben, daß ein weiteres Sinken der Mark zu besorgen ist. Die Regierung wird vor die Notwendigkeit scharfer Maßnahmen gestellt werden, falls diese Vorgänge sich wiederholen sollen.

Aus Stadt und Umgebung

Die neue Volkspolizeiorganisation der Provinz Sachsen.

Nach einem in der „Magdeburger Zeitung“ von Reichsminister Dr. Brüning beim Oberpräsidenten der Provinz Sachsen veröffentlichten Artikel dürfte das Ministerium des Innern der Provinz Sachsen für die sogenannte „Schutzpolizei“, die sich aus der bisherigen Sicherheitspolizei und der staatlichen und kommunalen Ordnungspolizei, soweit sie auf der Straßendienst tat, zusammenzieht, ungefähr 9000 Beamte zur Verfügung stellen. Es sei aber zu hoffen, daß das Ministerium der Inneren das Oberpräsidium auf 10 000 Beamte (450 Beamte I. R. und 9550 Beamte I. U.) festsetzen werde, nachdem es anerkannt habe, daß die Provinz Sachsen an dritter Stelle berücksichtigt werden muß. Die geforderten 10 000 Beamten sollen so verteilt werden, daß der Regierungsbezirk Magdeburg 2554, Merseburg 4143 und Erfurt 3303 Beamte erhält. Die verbleibende Zahlungen sei notwendig, um den bedrohten Bezirken, die hauptsächlich im Merseburger Bezirk um die Stadt Halle und im Gegend um Magdeburg liegen, erhöhten Schutz zu sichern. Als Ausmaß erhielt die minderbekannteren Kreise eine größere Anzahl Landhäuser.

Die bewährte Landjägerei werde mit Rücksicht auf ihre besonderen Aufgaben in einer gewissen Selbstständigkeit gegenüber der Schutzpolizei erhalten bleiben. Das Oberpräsidium fordere die Erhöhung der Zahl der Landhäuser einschließlich der höheren Beamten von 400 auf 1000. Die Stärke der ihren Dienst in nicht verbleibenden Verwaltungen der Schutzpolizei, die aus der Ordnungspolizei, soweit sie bisher nicht auf der Straßendienst tat, den Beamten auf den Dörfern usw. besteht, ist noch nicht festgestellt. Die Aufgabe der Kriminalpolizei, deren Verfassungsmäßig bestimmt werden dürfte, blieben die gleichen wie bisher. Zukunftsweise dürfte die gesamte Polizei in der Provinz Sachsen 13 500 Beamte stark sein. Ihr Chef ist der Oberpräsident, dem sowohl Verwaltungsbeamte wie Beamte der Schutzpolizei zur Seite stehen. Die Städte, die bisher kommunale Polizei besaßen, und deren Verfassungsmäßig vorzuziehen ist, sollen ein „Kommando der Schutzpolizei“ erhalten, in erster Linie Magdeburg, Halle und Erfurt. Der tatsächliche Einsatz der Polizei soll in der Regel dem Regierungspräsidenten obliegen. Die Landräte erhalten zu ihrer Hilfe „Kreispolizeiräte“. Die Landräte sollen bis zu einem gewissen Grade die einzelnen Vorposten beibehalten. Ihre Spitze ist für die Provinz der Oberpräsident der Landhäuser.

Der 91. Bildungsausschuss.

\* Studentent Dr. Lange sprach über die deutsche Nord- und Ostsee. — Nordwestdeutschland liegt eben und öde da. Große Moore durchziehen es. Lanatum und iräne fließen die Flüsse der Nordsee zu. Die bekanntesten und größten sind wohl das Emsfeld, Sode und Bundnermoor. Die Nordsee fließt sich in vier Zellen: die Geest (Sandhaufen) von der früheren Vereisung, die Marschenboden, der im Geest der Geest wasserreich und fruchtbar ist; das Wattenmeer zwischen Friesland und Inseln, dessen zur Zeit der Flut Meer, zur Zeit der Ebbe Land. Die vorerwähnten Inseln waren

ursprünglich die Grenze des Festlands, sind aber von der Sturmfluten nach und nach vom Land abgetrennt worden. Das Klima der Nordsee ist feucht. Die Sommer sind nicht die Winter warm, Föhnwind und Waldbrände sind häufig. Doch diese Landstrich gewinnt seine große Bedeutung durch den Verkehr, der durch das nahe Weltmeer möglich ist. Auf die Beschaffenheit und Bedeutung Sektors sind die Vorträge näher ein. Die Ostsee ist vom Westen nach Osten in den schleswig-holsteinischen Landstrichen mit den vielen Förden, den mecklenburgischen Landstrichen, der mit Seen durchsetzt ist, dem pommerschen, dem eine große Anzahl Salzseen vorkommt und den preussischen Landstrichen, der viel feuchter ist und für den die Dämme mit ihren Rinnen charakteristisch sind, einzuteilen. Kurz erklärte Dr. Lange noch die Entstehung, Bedeutung und Gefahr der Wattenbänke. — Auch die Bevölkerung der Nordsee fließt nicht der der Ostsee fließt. Während wir an der Nordsee fließt die echten Fischen, Hart und Krill, mit ihrem ersten und gedienten Fischen finden, trifft man an der Ostsee viel flandrischen Fischerei. Eine lange Reihe schöner Fischerei veranschaulicht den Vortrag. An Geschäftlichem teilte Ober S. E. M. prich nur mit, daß in acht Tagen Studentent Dr. Lange in 31 über die Geschichte des deutschen Theaters spricht. Unter seiner Leitung wird sich auch jetzt eine dramatische Arbeitsgemeinschaft bilden. Die Lust und Liebe zur dramatischen Kunst haben, werden geben, sich am 24. September abends 8 Uhr im „Herzog Christian“ zu einer Vorlesung einfinden. — In 14 Tagen, am 27. 9. findet der Robert Kraus Abend statt (Prof. Wilborn, Frau Landesrat Witke, Herr Busch). Die Karten sind im „Herzog Christian“ beim Hauswart zu haben (2 und 3 Mk.).

Die 16. ordentliche Schiffsche Provinzialkonferenz für deren Dauer ein Zeitraum von etwa 5 Tagen in Aussicht genommen ist, wird auf Dienstag, den 19. Oktober, nach Magdeburg einberufen. Sie wird wieder in der Loae Ferdinand zur Glückseligkeit tagen.

Deutscher Rentnerbund.

\* Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit wird nochmals darauf hingewiesen, daß morgen, Donnerstag, den 16. d. Mts., nachmittags 3 Uhr im „Tivoli“ die Versammlung zur Gründung einer Ortsgruppe für Merseburg und Umgebung stattfindet.

Vorschau auf Pensionen.

\* Wiederholt gelangen Anfragen an das Beeresabwidlungsammt Preußen, welche die Anzahlung des Vorstufes betreffen, der nach Verfall des Reichsfinanzministers vom 21. 5. 20. den Altersrenten und Altersrenten in Höhe der Hälfte der abschließend zufließenden Pensionen und Sinterbleibensabschlüsse demnach werden soll. Es sei zur Erinnerung eines überflüssigen Schriftwechsels darauf hingewiesen, daß die Abblarmachung dieses Vorstufes mit Wirkung ab 1. 4. 1920 durch die zuständigen Pensionenbehörde ohne Antrags erfolgt. Dem an beschleunigter Anzahlung liegt über wer sonst eine Auskunft hierüber wünscht, wurde sich nicht an das Beeresabwidlungsammt, sondern unmittelbar an die für ihn zuständige Pensionenregelungsbehörde. Es empfiehlt sich, hierbei Katalog- und Stammmaten-Nummern mitzuteilen.

# Der Verteidiger.

Novelle von R. Ortmann.

(Schluß des vorherigen Heftes)

„Siegrege der Regierungs-Baumeister seinen Freund oft zu besuchen?“

„Ja — sehr oft. — In der letzten Zeit geschah es ja vielleicht etwas weniger häufig. Aber das war nur natürlich. Der Herr Regierungs-Baumeister hatte sich ja verlobt. Und da konnte er seine Zeit wohl besser hinführen als hier auf der Stube des Herrn Wolters.“

„Aber Sie jemals etwas von einer Mißbilligung zwischen den beiden bemerkt?“

„Die Frau schätzte den Kopf.“

„Die beiden? — So was von Freundschaft und Herzlichkeit ist ja noch gar nicht dagewesen.“

„Von dem, was bei dem letzten Besuche des Regierungs-Baumeisters zwischen ihnen vorgefallen ist — ich meine, ehe der verhängnisvolle Schuß gefallen war — haben Sie vernünftig nichts gesehen und gehört?“

„Wodan sie gesprochen haben, weiß ich allerdings nicht. Aber es muß etwas sehr Lustiges gewesen sein, denn ich habe den Herrn Regierungs-Baumeister, der sonst eigentlich ein stiller, enger Mensch ist, noch nie so viel und so laut lachen hören wie an dem Tage.“

„Wir haben ja nebeneinander unsere Wohnstube, und ich sprach nach mit meinem Mann darüber, wie vergnügt die jungen Leute wären. Aber ich hatte es kaum gesagt, als der Schuß knallte. Und gleich darauf stürzte der Herr Buggenhagen heraus mit freudweitem Gesicht und schrie: „Anerkennend nach einem Arzt.“

„Wir haben ja einen hier im Hause wohnen, und so rann ich die Treppe hinunter, ohne erst lange zu fragen, was passiert wäre. Der Doktor war auch zu Haus, und als ich mit ihm hinaufkam, war mein Mann in einem richtigen Ringkampf mit dem Herrn Regierungs-Baumeister, der sich natürlich zum Fenster hinausstützen wollte, weil er seinen geliebten Freund erklopfen hätte. Er meinte nämlich, der Herr Wolters wäre schon tot. Aber der arme Herr war damals bloß erst bewußtlos, und als sich der Herr Doktor mit ihm zu schaffen machte, schlug er die Augen wieder auf. Anzusehen war's ihm freilich auf den ersten Blick, daß er's nicht lange mehr machen würde. Er hatte schon ganz was Verkürrtes und Heberdirdisches im Gesicht.“

„Wir legten ihn da auf die Chaiselongue, und der Doktor tat gewiß, was er konnte. Aber Herr Wolters mußte selbst, daß er sterben müsse. Und ich hätte's nie für möglich gehalten, daß ein junger, kräftiger Mensch so ruhig sterben könnte, noch dazu einer, der doch so gerne gelebt hatte, wie der Herr Wolters. Das Sprechen wurde ihm sehr schwer, weil er immerfort Blut aushusten mußte, aber er sagte trotzdem drei- oder viermal, daß sein Freund nicht bald wäre an seinem Tode. Denn er selber hätte ihm versichert, der Revolver wäre nicht geladen. Und er hätte es auch nicht anders erwünscht. Es sei ihm ganz un-

begreiflich, wie er wie unglückliche Patrone hätte darin stehen lassen können. Dann gingen seine Gedanken wohl ein bißchen durcheinander. Aber hier und da war er doch bei ganz klarem Bewußtsein. Und immer hatte er ein freundliches, tröstendes Wort für den armen Herrn Regierungs-Baumeister, der stumm wie ein Geist neben ihm saß und gar nichts mehr zu sagen wußte. Seine Hand hat er überhaupt nicht mehr losgelassen, bis er starb. Und ich kann Ihnen sagen, Herr Regimentsarzt: Gerade wie ein Held ist er gestorben und wie ein Engel in Menschengestalt.“

„Ich mußte mich abwenden, um der Frau nicht zu zeigen, daß mir die Augen naß geworden waren bei ihrer Erzählung. Und es fiel mir wahrhaftig nicht leicht, nach dieser Schilderung noch ein paar weitere Fragen zu tun. Sie brachten mir keine Aufklärungen von irgendwelchem Werte mehr. Man hätte auf Verlangen des Arztes sofort die Polizei benachrichtigt, und der Regierungs-Baumeister war aus freien Stücken bis zum Eintreffen der Beamten geblieben, die er mit allem Nachdruck aufgefodert hatte, ihn zu verhaften. Den Revolver, nach dem ich mich erkundigte, hatten die Postkisten natürlich mitgenommen, und die Frau konnte mir nicht sagen, was weiter mit ihm geschehen sei. Aber sie beschwore mich, daß die Wunde schon seit langer Zeit, zum mindesten seit einem Vierteljahr, auf dem Schreibtisch ihres jungen Meisters gelegen habe, und daß ihre Besorgnis, es könnte möglicherweise einmal jemand ein Knüttel damit anrichten, von Karl Wolters durch die lagende Versicherung gereizt worden sei, die Waffe sei nicht geladen, und er lasse sie nur da liegen, um alzu ungeliebte Gläubiger ein bißchen einzuschüchtern.“

„Mehr brauchte ich eigentlich kaum noch zu wissen, denn es war sonnenklar, daß schon diese Aussage, die durch das Zeugnis des Arztes vermutlich eine weitere Bestätigung erfahren würde, alle entlastenden Momente in sich schloß, die ich bei einer etwaigen Verhandlung zugunsten meines unglücklichen Freundes vorbringen konnte. Aber ich wollte dessenungeachtet nichts verschämen, was sich später möglicherweise für die Verteidigung nützen ließ, und ich bedachte mich darum der Besichtigungen, die ich zu einigen in meinem Berufsleben hatte, um mein Material nach Kräften zu vergrößern. Alles, was ich hörte, konnte als Bestätigung des ausgeprochenen Rufes gelten, dessen sich Georg Buggenhagens Charakter und seine Lebensführung erfreuten. Kaum je mochte das Anglied eines Menschen so einmütig bedauert worden sein, wie das seine. Und man beklagte es nicht nur seinetwegen, sondern auch um seiner Frau und ihrer Familie willen. Allerlei vorläufige Fragen ließen mich erfahren, daß der verstorbene Dr. Engelhardt seiner Witwe und seinen drei unmündigen Kindern zwar einen hochachtbaren Namen, aber so gut wie gar kein Vermögen hinterlassen habe. Die beiden Söhne besuchten auch jetzt noch das Gymnasium, während die heute zwanzigjährige Nora vor kurzem ihr Lehramtsexamen abgelegt hatte. Bei der Mittellosgkeit der Familie wurde Noras Verlobung mit dem natürlich sehr wohlhabenden Regierungs-Baumeister allgemein als ein großes Glück für die Engelhardts anesehen, und ich sprach nie-

manden, der die Werbung dieses Mädchens nicht mit Ausdrücken aufrichtigster Teilnahme befaßt hätte.“

„Am späten Nachmittag erst war es mir möglich, Georg Buggenhagen wieder aufzusuchen. Aber ich traf ihn diesmal nicht daheim. Er sei wahrhaftig in der Familie seiner Frau, sagte mir die Wirtschafterin, und da ich mich selbstverständlich nicht unangefordert in das fremde Haus begeben konnte, mußte ich für heute wohl darauf verzichten, meinen Freund zu sprechen.“

„Der nächste Tag war der trübste meines Aufenthalts, denn er brachte das Begräbnis des unglücklichen Karl Wolters, das sich zu einer großartigen Kundgebung des allgemeinen Mißgefühls gestaltete. Man hätte dem verdienstreichsten Bürger der Stadt kaum ein prunkvolleres Beisengebürgnis veranstalten können, als es diesem armen Jungen unterzogen wurde, der doch in seinem kurzen Leben noch keine Möglichkeit gehabt hatte, etwas Hervorragendes zu leisten. Was an äußerlichem Pomp aufgetragen war, fast zu verschwendend und zu theatralisch für mein Empfinden, bedeutete allerdings nichts weiter, als die bezahlte Leistung eines Beerdigungs-Instituts. Und ich erfuhr, daß all dieser Prunk auf Kosten des Regierungs-Baumeisters entfallen wurde, der sich in bezug auf die Ausschmückung des Grabes und der Friedhofs-Kapelle, auf Musik, Gesang und all das sonstige feierliche Schmuck einer solchen Zeremonie augenblicklich kaum hatte genug tun können. Ich muß gestehen, daß ich mich davon in hohem Maße peinlich berührt fühlte. Zum ersten Male vermischte ich in einer von Georg Buggenhagens Handlungen jenes natürliche Mißgefühls, das ihn bis dahin in meinen Augen höher gestellt hatte als die meisten Menschen meiner Bekanntschaft. Und es wollte mir auch keineswegs als die Aneinanderreihung eines solchen Mißgefühls erscheinen, daß er sich von der persönlichen Teilnahme an dem Begräbnis ausgeschlossen hatte, obwohl sein Gesundheitszustand doch kaum als zwingende Veranlassung für sein Fernbleiben gelten konnte.“

„Den Neugierigen, die während der Trauerfeier hier und da an mein Ohr schlugen, konnte ich entnehmen, daß andere darüber ebenso dachten wie ich, und ich bedauerte jetzt doppelt, Georg am fertigen Abend nicht mehr gesprochen zu haben.“

„Das Beisengebürgnis zählte nach Hunderten, alle Gesellschaft der Stadt waren darin auf das Würdige vertreten, und der sonstbare Metallglanz verstrahlte unter einer Fülle von Kränzen und Blumen. Die Grabrede des Geistlichen wirkte tief ergreifend an alle Herzen, besonders da, wo er von dem betagten, aber dem Schicksal des unglücklichen Freundes sprach, der abtätiglos dies dingeunge junge Menschenleben vernichtet. Und der erhabene Rede rufe an der offenen Gruft war tief sein Ende.“

(Fortsetzung folgt.)

Reines  
er. 22)  
erliche  
geschick  
gar unse  
3  
mit  
Dr.  
Mir  
Konferenz  
Neue  
Georgie.  
Bestat  
licher Fern  
sein  
Mein  
richtigst  
Eine  
katholisch.  
Beginn  
Die G  
Deutsch  
gemeinde S  
Die  
Un  
Dortm  
daß die  
September  
rückgeblie  
ment  
ein einl  
von wiede  
ich mand  
mehrere 100  
Futentekom  
eine Falsch  
überdinas  
Dweifel zu  
Daneg  
undsonn  
kommun  
des Span  
Kontextu  
weh, und d  
wens erst  
Die  
Da i  
Baus öffe  
entweilen  
werde. Da  
wachen, G  
was ich u  
alle die F  
konen Han  
den Leaten  
Die e r  
alle zieml  
der in man  
B-Wains  
Frohneffe  
ich o m n  
England w  
schleifen.  
Der B  
schleif  
am n e  
ne zu er  
V i a r r  
Die m  
erfährt.  
imman  
schleifen u  
am e  
schleifen.  
er Werbe  
schleife  
nach fell.  
Nach d  
manen er  
schleifen.

# Ämtliche Anzeigen

## für den Kreis Merseburg.

Erscheint **Mittwochs und Sonnabends.** — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Stück 67. Merseburg, 15. September 1920.

### 483 Aufhebung des Ausführverbotes für Hülsenfrüchte und Buchweizen.

Nachdem die Zwangsbewirtschaftung der Hülsenfrüchte und des Buchweizens aufgehoben worden ist, wird auch das Ausführverbot für diese Früchte hiermit aufgehoben.

Merseburg, den 10. September 1920.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

484 Zur Durchführung des Entwaffnungsgesetzes sind im Kreise Merseburg 5 Ablieferungsstellen und zwar bei den Polizeiverwaltungen der 5 Städte eingerichtet worden. Jede Polizeiverwaltung hat eine zuverlässige Persönlichkeit zum Leiter der Ablieferungsstelle bestimmt.

Es gehören zur:

#### Polizeiverwaltung Merseburg:

die Stadt Merseburg, die Ortshäften und Gutsbezirke der Amtsbezirke Wallendorf, Neuschau, Schlopau, Dürrenberg, Spergau, Leunawerke, Frankleben.

#### Polizeiverwaltung Naumburg:

die Stadt Naumburg, die Ortshäften und Gutsbezirke der Amtsbezirke Niederlobitz, Neukendorf und Holleben.

#### Polizeiverwaltung Schaffstädt:

die Stadt Schaffstädt und die Ortshäften und Gutsbezirke des Amtsbezirks Großgräfendorf.

#### Polizeiverwaltung Rügen:

die Stadt Rügen, die Ortshäften und Gutsbezirke der Amtsbezirke Teubitz, Delitz a. S., Großgräfchen, Rügen, Altranstädt.

#### Polizeiverwaltung Schkeuditz:

die Stadt Schkeuditz, die Ortshäften und Gutsbezirke der Amtsbezirke Cursdorf, Altscherbitz, Pappitz, Klein-Liebenau, Dölkau, Wehlitz.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, unten stehendes Merkblatt, welches ihnen in Plakatform zugehen wird, sofort zum Aushängen zu bringen und auch sonst noch für ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen.

### Merkblatt zur freiwilligen Waffenablieferung.

#### 1. Wer muß abliefern?

Zur Ablieferung ist jedermann verpflichtet, der Militärwaffen in seinem Besitz hat. Von der Ablieferungsspflicht ausgenommen sind lediglich die Angehörigen der Reichswehr, der Sicherheitspolizei und diejenigen Beamten, die die Waffen zur Ausübung ihres Berufs führen. Der Besitz eines Waffenscheins oder Jagdscheins entbindet nicht von der Ablieferungsspflicht. Für Inhaber von Waffenlagern besteht Anmeldepflicht.

#### 2. Wo müssen die Waffen abgeliefert werden?

Bei der von der Polizeiverwaltung in Merseburg eingerichteten Ablieferungsstelle.

#### 3. Wann muß abgeliefert werden?

Vom 15. September bis 1. November 1920.

#### 4. Wer erhält eine Prämie?

Wer in der Zeit vom 15. September bis 10. Oktober Waffen oder Munition abliefern, erhält die vollen Prämienhöhe des nebenstehenden Tarifs. Wer in der Zeit vom 11. Oktober bis 20. Oktober einschl. abliefern, erhält die halbe Höhe. Wer nachher bis zum 1. November abliefern, erhält keine Prämie mehr, genießt jedoch ebenso wie diejenigen,

welche in der Zeit vom 15. September bis 20. Oktober abgeliefert haben, Straffreiheit.

#### 5. Wie wird abgeliefert?

Es ist nicht erforderlich, daß der Besitzer seine Waffen selbst abliefern. Die Person des Abgebenden wird nicht festgestellt, eine Legitimation wird nicht verlangt. Es ist deshalb gleichgültig, ob die Ablieferung in der Heimatgemeinde oder an einem anderen Orte erfolgt.

### Ablieferungsspflichtige Waffen, Waffenteile und Munition und die für beschleunigte Ablieferung gewährten Stückprämien.

#### I. Für vollständige Waffen:

1. Geschütze . . . . .	10 000.—
2. Geschütze unter 5 cm Geschosßdurchmesser . . . . .	5 000.—
3. Minenwerfer . . . . .	2 000.—
4. Maschinengewehre . . . . .	1 000.—
5. Vorrichtungen, die zum Werfen von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind . . . . .	500.—
6. Flammenwerfer . . . . .	500.—
7. Granatwerfer . . . . .	50.—
8. Gewehrgranatenwurfsbecher . . . . .	20.—
9. Maschinepistolen . . . . .	200.—
10. Gewehre und Karabiner . . . . .	100.—
11. Langgewehre . . . . .	500.—
12. Armeerevolver und Armeepistolen . . . . .	30.—
13. Gewehrgranaten, Wurf- und Handgranaten . . . . .	3.—

#### II. Für wesentliche Teile von Waffen:

1. von Geschützen	
a) Rohr . . . . .	2 000.—
b) Verschluß . . . . .	2 000.—
c) Richtvorrichtung . . . . .	1 000.—
2. von Minenwerfern	
a) Rohr . . . . .	500.—
b) Rücklaufbremse . . . . .	500.—
3. von Flammenwerfern	
a) Ringstiel . . . . .	100.—
b) Gaszylinder . . . . .	100.—
4. von Maschinengewehren	
a) Lauf . . . . .	50.—
b) Schloß . . . . .	20.—
c) Zuführer . . . . .	10.—
5. von Maschinepistolen, Karabinern und Gewehren	
a) Schloß . . . . .	10.—
b) Lauf . . . . .	20.—
6. von Armeerevolvoren oder Armeepistolen	
a) Trommel . . . . .	3.—
b) Gleitschiene . . . . .	3.—
c) Lauf . . . . .	3.—

#### III. Für Munition:

1. Ungebrauchte Artillerie- und Minenzünder . . . . .	2.—
2. Handgranatenzünder, Sprengkörper und Sprengkapseln . . . . .	—50
3. Schußfertige Artilleriemunition für kg Gewicht . . . . .	—30
4. Patronen für Handfeuerwaffen jeder Art . . . . .	—10

#### 6. Was geschieht mit den abgelieferten Waffen?

Die abgelieferten Waffen werden bei der Ablieferung sofort im Beisein des Ueberbringers von einem Beauftragten der Ablieferungsstelle unbrauchbar gemacht. Sie werden sodann unter händiger Aufsicht abgeführt und der Vernichtung zugeführt.

#### 7. Wen treffen die Strafbestimmungen des Gesetzes?

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, mit Geldstrafe bis zu 5000 0 Mark, in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren Zuchthaus, wird bestraft:

1. wer nach dem 1. November 1910 Militärwaffen unbefugt in Gewahrsam hat oder der ihm obliegenden Anmeldepflicht bis zum 1. Oktober nicht nachgekommen ist (als Inhaber des Gewahrsams gilt auch der, in dessen Wohnung, Gebäude, auf dessen Grund und Boden oder Schiff sich Militärwaffen mit seinem Wissen befinden),
2. wer den vom Reichskommissar oder den Landes- bezw. Bezirkskommissaren auf Grund des Entwaffnungsgesetzes erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt,
3. wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt,
4. wer nach Inkrafttreten des Entwaffnungsgesetzes ohne Genehmigung des Reichskommissars Militärwaffen herstellt, anbietet, teilt, veräußert, erwirbt oder ihre Veräußerung und ihren Erwerb vermittelt,
5. wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Schauhellung von Schriften und anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen das Entwaffnungsgesetz oder die auf Grund des Entwaffnungsgesetzes erlassenen Anordnungen des Reichskommissars auffordert.

Berlin, den 1. September 1920.

**Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.**  
Dr. Peters.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 14. September 1920.

**Der kommissarische Landrat.**  
Dr. Moske.

485

### Anordnung

betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden aus der Provinz Sachsen.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 21. August 1919 — R. G. Bl. S. 1530 — sowie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers für die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919 und der hierzu erlassenen Preussischen Ausführungsanweisung vom 6. Dezember 1919 wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Vom heutigen Tage an ist jede Ausfuhr von Pferden aus der Provinz Sachsen verboten.

Dieses Verbot erreckt sich nicht auf Fohlen, die in dem Jahre 1920 geboren sind.

§ 2.

In wirtschaftlich dringenden Einzelfällen können Ausnahmen von dem Pferdeausfuhrverbot von dem Viehhandelsverbande der Provinz Sachsen gestattet werden.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. (§ 11 des Ausführungsgesetzes des Friedensvertrages vom 21. August 1919, R. G. Bl. S. 1530.)

Magdeburg, den 4. September 1920.

**Der Oberpräsident.**

J. B. ges.: Unterzeichnet.

O. P. 15372 L.

Anträge auf Ausnahme von dem Pferdeausfuhrverbot sind an den Kreisauschuss zu richten.

Merseburg, den 13. September 1920.

**Der kommissarische Landrat.**  
Dr. Moske.

486

### Aufhebung der öffentlichen Kartoffelbewirtschaftung.

1. Durch Verordnung vom 24. 8. 1920 (R. G. Bl. S. 1609) ist die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln mit Wirkung vom 15. 9. 1920 aufgehoben. Somit treten außer Kraft:

1. Die Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. 7. 1918 (R. G. Bl. S. 798) mit Ausnahme des § 6,
2. Die Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 4. 9. 1919 (R. G. Bl. S. 1511),
3. Die Verordnung über Kartoffeln vom 11. 11. 1919 (R. G. Bl. S. 1879).

Durch Zeitablauf sind außer Kraft getreten:

1. Die Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918 vom 2. 9. 1918 (R. G. Bl. S. 1032),
2. Die Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1919 vom 4. September 1919 (R. G. Bl. S. 1513),
3. Die Verordnung über Saatkartoffeln vom 7. Februar 1920 (R. G. Bl. S. 201).

Die Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1056) ist insofern aufrecht erhalten, als ihre Vorschriften die Durchführung der auf

ihrer Grundlage abgeschlossenen Lieferungsverträge betreffen. Es bleiben mithin in Kraft § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2, § 7, §§ 9, § 11 und § 12, während die übrigen Vorschriften in Fortfall kommen.

II. Alle Verbote und Beschränkungen der Aus- und Einfuhr von Kartoffeln über die Grenzen eines Kommunalverbandes oder eines Landbestelles innerhalb des Reichsgebietes sind aufgehoben.

III. Der Preis der freien Kartoffeln soll sich zunächst durch Angebot und Nachfrage selbständig regeln; von einer behördlichen Preisfestsetzung ist daher bis auf weiteres Abstand genommen worden. Gegen wucherische Preisreibung kann auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingeschritten werden.

IV. Auch der Verkehr mit Saatkartoffeln, im Wirtschaftsjahre 1920/21 ist keinen Beschränkungen mehr unterworfen. Richtpreise für Saatkartoffeln sind nicht festgesetzt.

V. Der Handel mit Kartoffeln ist nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 581) an die Erteilung einer besonderen Erlaubnis gebunden.

Merseburg, den 14. September 1920.

**Der kommissarische Landrat.**  
Dr. Moske.

488

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:  
§ 1.

Die Gehöfte:

1. des Max Wenddorf, Georg Blume, Otto Schaaf, Richard Blume, Karl Göbe, Emil Hoffmann und Paul Blume in Böhren.
2. der Landwirte Franz Schlag, Oswald Burkhardt, Paul Jähnde, Hermann Schladebach, Paul Opitz, Alwin Renker, Alfred Schmidt und Alfred Thomas in Großschorlapp.
3. des Karl Schellenberg, Karl Paasch u. Ottomar Paasche in Lügen, Leichstraße 4 bezw. Moltkestraße 17.
4. Kolonie Beuna Nr. 12 wegen der im Viehbestande der Bergarbeiter Heinrich und Walter Dransky, Wittsching und Wittschod ausgebrochenen Seuche.
5. des Landwirts Gottfried Hafe in Geusa Nr. 19.
6. der Landwirte Gustav Gaudig und Karl Schunte in Ugendorf.
7. der Landwirte Arthur Wolf, Hermann Weißhahn, Phil. Kurth und der Wwe. Reiskner in Scherben.
8. der Domäne Schladebach.
9. der Landwirte Otto Berger, Alfred Berger, Max Leichmann, Otto Spilke, Gebr. Gährsch, Herm. Martinsohn und Arthur Poppe in Schladebach.
10. der Landwirte Paul Erler und Theodor Buschendorf in Wischersdorf.
11. der Landwirte Richard Breyther, Oscar Walter, Paul Göhre, Ost. Schwalbe, Alwin Schwalbe u. Gust. Scharned in Lauschiedt Markt 97, 98, 60, Parkstr. 172, Raumburgerstraße 132, St. Ulrich 206, der Verlichswirtschaft und des Emil Milbrodt in Lauschiedt, Merseburgerstr. 87 und Lindenstr. 23a.
12. des Landwirts Max Wendenburg u. des Arbeiterhanfes der Wwe. Schröder in Schorren.
13. der Wwe. Anna Schlegel, des Untabstetzer Walter Hochheim, des Landwirts Arthur Schinke in Gr. Gräfendorf.
14. des Friedrich Klee in Benenien.
15. des Landwirts Gustav Haring in Böffen.
16. der Landwirte Bruno Fiedler, Arthur Weider und Ehrhard Horn in Gnewitz.
17. des Landwirts Oskar Zwarg in Göhren.
18. des Landwirts Paul Wilde in Priesch.
19. des Gehöftes Werderstraße 1 in Merseburg.
20. des Franz Fuß und Grimm in Schaafstädt, Banachstr. 70 bezw. Topfmarkt 153,

bilden je einen Sperrbezirk.

§ 2.

Es treten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Regierungs-Präsidenten vom 13. Juli 1920 (Amtl. Anzeigen St. 61 Nr. 416) getroffenen Anordnungen in Kraft.

Merseburg, den 14. September 1920.

**Der kommissarische Landrat.**  
J. B.: Kürten, Kreisobersekretär.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt v. Bohn.